

**Anhang zur Konzessionsbekanntmachung AV22F58F-EU  
Kennzeichen: 832.6/10-23 03BY30887**

**Markt Heidenheim  
Ringstraße 12  
91719 Heidenheim**

Stand: 07.08.2024

## Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung.....	3
2.	Ausschreibungsunterlagen.....	3
3.	Losbildung .....	4
4.	Verfahrensablauf.....	4
5.	Fristen und Termine.....	5
6.	Umfang der Beschaffung.....	6
6.1.	Bezeichnung des Auftrags .....	6
6.2.	Beschreibung der Maßnahme .....	6
6.3.	Anforderungen .....	7
6.4.	Bestandsinfrastruktur.....	8
7.	Zuschlagskriterien .....	8
8.	Angebotsanforderung .....	9
8.1.	Mindestinhalt des Angebots .....	9
8.2.	Weitere Anforderungen an das Angebot.....	11
9.	Zusätzliche Angaben .....	12
10.	Sonstiges.....	12
10.1.	Zugelassene Angebotsabgabe.....	12
10.2.	Hinweise .....	12
10.3.	Gewährleistungsausschluss.....	13

## 1. Vorbemerkung

Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Vergabe einer Dienstleistungskonzession für den öffentlich geförderten Aufbau und Betrieb eines effektiven und technologieutralen Gigabitnetzes nach § 5 Gigabit-Rahmenregelung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 13.11.2020 und der Gigabit-Richtlinie 2.0 vom 31.03.2023 für die Kommune Heidenheim.

## 2. Ausschreibungsunterlagen

Grundlage dieses Auswahlverfahrens sind neben der Konzessionsbekanntmachung die nachfolgend aufgeführten Unterlagen:

- ANBest-GK
- ANBest-P
- BNBest-Gigabit
- GIS-Nebenbestimmungen, Version 5.0.1
- Einheitliches Materialkonzept und Vorgaben für die Dimensionierung passiver Infrastruktur im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus, Version 5.0.1
- Hinweise zu Änderungen in den GIS-Nebenbestimmungen sowie im Materialkonzept, Version 5.0.1
- Leitfaden zur Umsetzung der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 Version 1 vom 24.04.2023
- Rahmenregelung der BRD zur Unterstützung des flächendeckenden Aufbaus von Gigabitnetzen in „grauen Flecken“ (Gigabit-Rahmenregelung)
- Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Gigabit-RL 2.0)
- Zuwendungsbescheid über die vorläufige Höhe der Zuwendung vom 19.10.2023

- Karte mit Adresspunkten auf Basis der Adressliste vom 07.08.2024
- Shape- Daten auf Basis der Adressliste – ZIP-Datei vom 07.08.2024
- Adressliste vom 07.08.2024
- Formblatt für die Berechnung Wirtschaftlichkeitslücke  
„Muster\_Bund\_Wirtschaftlichkeitslücke\_20240409.xlsx“.
- Formblatt Angebotsschreiben
- Vertrag über die Weiterleitung von Zuwendungen im Rahmen des Gigabitausbaus im / in der [Bezeichnung der Gebietskörperschaft] zum Zwecke der Planung, Errichtung und Betrieb eines gigabitfähigen Breitbandnetzes im Wirtschaftlichkeitslückenmodell nach der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0) (Muster-Konzessionsvertrag)
- Bestätigung Muster- Konzessionsvertrag durch den Netzbetreiber
- Teilnahmeformular Eignungskriterien zur Konzessionsbekanntmachung
- Formblatt Erklärungen des ausgewählten Betreibers zur Kenntnisnahme der Zuwendungsvoraussetzungen und Berücksichtigung vorhandener, nutzbarer Infrastrukturen – Wirtschaftlichkeitslücke

### **3. Losbildung**

Es werden keine Lose gebildet.

### **4. Verfahrensablauf**

Dieses Vergabeverfahren wird als Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV, Konzessionsvergabeordnung – KonzVgV) sowie dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) durchgeführt.

Die Bewerber werden aufgefordert, unter Verwendung des Formulars „Eignungskriterium zu Konzessionsbekanntmachung“ einen Teilnahmeantrag abzugeben.

Die Bewerber haben zum Nachweis Ihrer Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) die unter 4.1 des Teilnahmeformulars geforderten Nachweise und die unter 4.2 des Teilnahmeformulars geforderten Eigenerklärungen vorzulegen.

Anschließend werden die Bewerber, die die Anforderungen im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs erfüllt haben, aufgefordert, ein Erstangebot abzugeben. Die Erstangebote und auch etwaige Folgeangebote können im Anschluss mit den Bewerbern einzeln verhandelt werden.

Der Zuwendungsempfänger wird alle eingereichten Angebote gemäß den unter Ziffer 7 dieser Konzessionsbekanntmachung aufgeführten Zuschlagskriterien dahingehend beurteilen, welches Angebot das wirtschaftlichste ist. Der Zuwendungsempfänger behält sich vor, den Zuschlag ohne Verhandlung auf ein Erstangebot zu erteilen. Weiterhin behält sich der Zuwendungsempfänger vor, die Verhandlungen in verschiedenen aufeinanderfolgenden Phasen abzuwickeln, um so die Zahl der Angebote, über die verhandelt wird, anhand der vorgegebenen Zuschlagskriterien zu verringern. Nach Abschluss der Verhandlungsrunde(n) werden die Bieter aufgefordert, ein endgültiges Angebot abzugeben.

Dem Bewerber, der anhand der unter Ziffer 7 aufgeführten Zuschlagskriterien das wirtschaftlichste Angebot offeriert, wird der Zuschlag über den Gigabitusbau im Wirtschaftlichkeitslückenmodell erteilt.

## **5. Fristen und Termine**

Folgende Fristen und Termine sind aktuell zu beachten:

- Frist für Teilnahmeanträge: 20.09.2024, 10:00 Uhr
- Frist Erstangebot: 04.11.2024, 10:00 Uhr
- Angebotsbindefrist: 04.11.2025 (12 Monate)

## 6. Umfang der Beschaffung

### 6.1. Bezeichnung des Auftrags

Bestimmung eines Netzbetreibers für den Aus- bzw. Aufbau und Betrieb eines Gigabitnetzes gemäß dieser Ausschreibungsbekanntmachung, insbesondere der Karte zur Darstellung der Projektgebiete / Erschließungsgebiete, im Rahmen der **Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetzes in der Bundesrepublik Deutschland“** - Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0) in der Bekanntmachung vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr vom 31.03.2023 inkl. der zum Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden Nebenbestimmungen.

### 6.2. Beschreibung der Maßnahme

Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Vergabe einer Dienstleistungskonzession für den öffentlich geförderten Aufbau und Betrieb eines NGA-Netzes (Next-Generation-Access-Netz). Hiervon umfasst sind auch Wholesale-Modelle.

Nach Ende der Maßnahme sind allen Teilnehmern (Adressliste) im Projektgebiet zuverlässig Bandbreiten von mindestens 1 Gbit/s symmetrisch (Zielbandbreite) zu gewährleisten.

Die näheren Gebietsangaben ergeben sich aus der kartographischen Darstellung und der entsprechenden Adressliste.

Ein vorab durchgeführtes Markterkundungsverfahren hat gezeigt, dass für die analysierten Adressen („weiße und / oder graue NGA-Gebiete“ gemäß Gigabit-Richtlinie der Bundesrepublik Deutschland) in dem Projektgebiet mit einem privatwirtschaftlichen Ausbau eines Gigabit-Netzes in den kommenden drei Jahren nicht zu rechnen ist (vgl. § 4 Gigabit-Rahmenregelung und Ziff. 5.1 iVm Ziff. 1.2 Gigabit-Richtlinie 2.0). Das Vorhaben soll daher mit öffentlichen Fördermitteln auf Grundlage des sogenannten „Wirtschaftlichkeitslückenförderung“ gefördert werden.

Gemäß § 8 der Gigabit-Rahmenregelung vom 13.11.2020 und den Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Ausbau der Gigabitnetze ist ein offener und diskriminierungsfreier Zugang (Open Access) zu der errichteten Infrastruktur vom Anbieter zu gewährleisten, und zwar unabhängig von der Veränderung bei Eigentumsverhältnissen, der

Verwaltung oder dem Betrieb der Infrastruktur. Im gesamten geförderten Netz müssen dieselben Zugangsbedingungen gelten, auch in den Teilen des Netzes, in denen bestehende Infrastruktur genutzt wurde.

Die jeweils aktuelle und im Förderbescheid in abschließender Höhe geforderte Version dieser Dokumente wird im Kooperationsvertrag festgeschrieben.

Die Entscheidung über den Abschluss eines Kooperationsvertrages wird auf dem zentralen Online-Portal (§ 11 Gigabit-Rahmenregelung) veröffentlicht. Bieter erklären sich damit ausdrücklich einverstanden.

### **6.3. Anforderungen**

Der Bieter hat weiter alle bei der Umsetzung der Maßnahmen relevanten Normen (u.a. TKG) und sonstigen rechtlich verbindlichen Vorgaben zu beachten sowie alle erforderlichen Genehmigungen, Bestätigung etc. rechtzeitig und auf eigene Kosten einzuholen.

Der Bieter ist verpflichtet, dem Zuwendungsempfänger die entsprechenden Unterlagen für die geforderte Dokumentation, das Monitoring und die Meldepflichten zu liefern. Hierbei sind die geförderten Infrastrukturen nach den Vorgaben des § 9 Gigabit-Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zu dokumentieren.

Der Bieter liefert dem Zuwendungsempfänger die Informationen und Unterlagen in Bezug auf die Informations- und Kommunikationsverpflichtungen nach Ziff. 3, 5.1 und 5.3 BNBest-Gigabit und ggf. darüber hinausgehende Mitteilungspflichten aus dem Zuwendungsbescheid.

Zur Kontrolle der Zielerreichung hat der Zuwendungsempfänger unter Einhaltung der Vorgaben des § 11 Gigabit-Rahmenregelung jährlich zum 28. Februar für das zurückliegende Kalenderjahr dem Gigabitbüro des Bundes auf Grundlage des im zentralen Online-Portal (§ 11 Gigabit-Rahmenregelung) hinterlegten Formulars bzw. Online-Monitoring-System zu berichten. Die hierzu notwendigen Unterlagen und Informationen erhält der Zuwendungsempfänger vom Bieter.

#### 6.4. Bestandsinfrastruktur

Der Bieter wird aufgefordert, vorhandene Infrastrukturen zu nutzen und im Angebot miteinzubeziehen. Zu Beginn des Förderverfahrens vorhandene Infrastruktur, die zur Erschließung des Fördergebietes genutzt wird, unterliegt den Förderbedingungen.

Bereits gefördert errichtete Infrastruktur ist den veröffentlichten Projektbeschreibungen (<https://www.schnelles-internet.bayern.de>) aus den Landesförderprogrammen Bayern zu entnehmen. Weiterhin ist der Infrastrukturatlas (ISA, Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen) zu nutzen.

Der Zuwendungsempfänger plant darüber hinaus die Durchführung folgender Eigenleistungen: keine

#### 7. Zuschlagskriterien

Das Angebot mit der höchsten Punktzahl anhand der unter Ziffer 7 aufgeführte Zuschlagskriterien wird als wirtschaftlichstes Angebot gewertet. Bei der Wertung sind die Forderungen in Ziff. 6.5 der Gigabitrichtlinie 2.0 nach einer **schnellen** und **kostengünstigen Gesamtlösung** zu beachten. Die Nutzung von Eigenleistungen, von alternativen Netztechnologien und von alternativen Verlegemethoden mit dem Ziel einer Vergünstigung der Angebotssumme und der Beschleunigung des Ausbaus werden stets mit Vorrang geprüft und grundsätzlich im Rahmen der Wertungskriterien berücksichtigt. Dies ist bei der Angebotserstellung zu beachten.

Bewertungskriterium	Erforderliche Angaben im Teilnahmeantrag / Angebot	Gewichtung	Wertungspunkte	Maßstab für die Vergabe der Wertungspunkte
Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke	Wirtschaftlichkeitslücke gemäß Formblatt „Bund_Wirtschaftlichkeitslücke“	90,00%	10	Die maximale Punktevergabe von 10 Punkten erhält das Angebot mit der geringsten Wirtschaftlichkeitslücke. Die niedrigste Punktezahl von 0,00 Punkten wird dann vergeben, wenn eine Wirtschaftlichkeitslücke den 2-fachen Wirtschaftlichkeitslückenbetrag oder mehr in Bezug auf die niedrigste Wirtschaftlichkeitslücke hat. Die Bewertung zwischen der maximalen und minimalen erreichbaren Punktezahl erfolgt linear (Auf- und Abrundung auf die 2. Kommastelle).

Realisierungszeit	Realisierungszeit ab dem Zeitpunkt der Unterzeichnung des Konzessionsvertrags bis zur vollständigen Inbetriebnahme des gesamten Netzes muss angegeben werden.	10,00%	10	Die maximale Punktevergabe von 10 Punkten erhält das Angebot mit der geringsten Realisierungszeit. Die niedrigste Punktzahl von 0,00 Punkten wird dann vergeben, wenn eine Realisierungszeit die 2-fache Realisierungszeit oder mehr in Bezug auf die niedrigste Realisierungszeit hat. Die Bewertung zwischen der maximalen und minimalen erreichbaren Punktzahl erfolgt linear (Auf- und Abrundung auf die 2. Kommastelle).
-------------------	---	--------	----	---

Der Zuwendungsempfänger behält sich vor, über das Angebot im Hinblick auf die Zuschlagskriterien ein Aufklärungsgespräch zu führen und sich dort insbesondere die Konzepte zur Qualität der technischen Umsetzung nochmals mündlich erläutern zu lassen.

## 8. Angebotsanforderung

### 8.1. Mindestinhalt des Angebots

Der Netzbetreiber hat auf Grundlage der Leistungsbeschreibung und der Ausschreibungsunterlagen für das Erschließungsgebiet ein Angebot einzureichen, das die vor Ort verfügbare Infrastruktur soweit wie möglich berücksichtigt (§ 5 Abs. 5 Gigabit-Rahmenregelung vom 13.11.2020). Die Möglichkeit der Inanspruchnahme ist vom Anbieter zu prüfen und im Angebot nachvollziehbar zu bewerten. Zudem haben die Bieter, soweit noch nicht erfolgt, bestehende eigene Infrastrukturen im Projektgebiet der zentralen Informationsstelle des Bundes zur Aufnahme in den Infrastrukturatlas mitzuteilen. Diese Mitteilung muss so rechtzeitig erfolgen, dass andere Bieter die relevanten Informationen zu einem Zeitpunkt erhalten, der es ihnen ermöglicht, die betreffende Infrastruktur in ihr Angebot einzubeziehen.

Dem Angebot müssen folgende Informationen, Dokumente und Nachweise, beigelegt sein:

- Formblatt Angebotsschreiben
- Bestätigung Muster-Konzessionsvertrag
- Bestätigung der zuverlässigen Bereitstellung einer Datenrate von mindestens 1 Gigabit/s symmetrisch im Projektgebiet gem. § 1 Gigabit-Rahmenregelung und der Gewährleistung eines offenen und diskriminierungsfreien Zugangs gem. § 8 Gigabit-Rahmenregelung
- Angabe der für den Netzaufbau und -betrieb kalkulierten Kosten, einschließlich der Kosten der Finanzierung

- Angabe aller zu erwartenden Einnahmen aus der Vermarktung der Vorleistungsprodukte
- Angabe aller zu erwartenden Einnahmen aus der Vermarktung der Endkundenprodukte
- Technisches Konzept zur Realisierung der Gigabitinfrastruktur, eingesetzte Technologie (ggf. alternative Netztechnologien)
- Konzept und Erläuterung zu den geplanten Verlegemethoden und ob und ggf. inwieweit der Bieter den Einsatz von alternativen Verlegemethoden plant
- Endkundenpreise für Privat- und Geschäftskunden inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten der Endkundengeräte (insb. mindestens mögliche Datenrate)
- Angabe der Realisierungszeit (ab Unterzeichnung Kooperationsvertrag bis zur vollständigen Inbetriebnahme des gesamten Gigabitnetzes)
- Detaillierter Meilensteinplan, welcher quartalsgenau das Erreichen bestimmter Ausbauziele sowie entsprechende Auszahlungsziele von Teilbeträgen der Zuwendung vorsieht
- Netzplan mit allen Planungsunterlagen gemäß GIS Nebenbestimmungen 5.0.1 und gemäß Materialkonzept inklusive Darstellung eines Gesamtnetzes im Netzplan unter Berücksichtigung der Backbone- und Backhole-Verbindungen mindestens bis zu den Grenzen des Zuwendungsempfängers
- Vorlage „Erklärungen des ausgewählten Betreibers zur Kenntnisnahme der Zuwendungsvoraussetzungen und zur Berücksichtigung vorhandener, nutzbarer Infrastrukturen“
- Konzept und Erläuterung, inwieweit der Bieter Bestands-Infrastrukturen / Eigenleistungen des Zuwendungsempfängers (Leerrohre, Glasfasern usw.) oder ggf. eigene vorhandene Infrastrukturen benutzt und dies in der Wirtschaftlichkeitslückenberechnung berücksichtigt hat
- Angabe Vorleistungspreise gem. Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des flächendeckenden Aufbaus von Gigabitnetzen in „Grauen Flecken“
- Nachweis im Rahmen eines „Wholesale“-Angebots, dass innerhalb der Zweckbindungsfrist das durchgehende Angebot von Endkundenprodukten durch den „Wholebuyer“ sichergestellt wird. Zudem sind im Rahmen der Zweckbindungsfrist allen Teilnehmern im Fördergebiet sämtliche Endkundenprodukte und Preise anzubieten.

- Nachweis im Rahmen des Angebots, wenn durch einen Dritten der Aufbau und/oder Betrieb der passiven und/oder aktiven Infrastruktur im Auftrag des Bieters für den Zeitraum der Zweckbindungsfrist erfolgt.

## **8.2. Weitere Anforderungen an das Angebot**

In den zu liefernden Planunterlagen gem. GIS-Nebenbestimmungen sind insbesondere die notwendigen Daten gemäß Formatvorgaben, Datenqualität und Layer für den GIS-Verfahrensschritt „ab Förderbescheid bis Ausbaubeginn“ - in den GIS-Layer-Tabellen gekennzeichnet mit 2 - dem Zuwendungsempfänger zur Verfügung zu stellen. Die GIS Darstellungen zu „Zwischennachweis“ und „Verwendungsnachweis“ sind entsprechend vorzusehen und entsprechend der Verfahrensschritte zu liefern.

Soweit ein Anbieter einen Investitionszuschuss zur Schließung einer Wirtschaftlichkeitslücke benötigt, ist dieser zwingend unter Verwendung des veröffentlichten und vorgegebenen Musters zur Erstellung der Wirtschaftlichkeitslücke detailliert zu kalkulieren. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Zweckbindungsfrist 7 Jahre beträgt. Die Frist beginnt, abweichend von Nr. 7.4 der Gigabit-Richtlinie der Bundesrepublik Deutschland, mit der Einreichung des finalen Verwendungsnachweises (nach dem kompletten Netzausbau und vollständiger Inbetriebnahme) und endet mit Ablauf des siebten darauffolgenden Kalenderjahres.

In der Berechnung der Wirtschaftlichkeitslücke sind die Kosten für die Herstellung aller Hausanschlüsse einschließlich der Netzabschlusseinheit zu berücksichtigen.

Der geförderte Anschluss ist grundsätzlich bis zur Innenseite der Gebäudeaußenwand zu verlegen. (gemäß RL 2.0 Nr. 5.3, Fußnote 4)

Wird die Gestattungserklärung durch den Grundstückseigentümer nicht erteilt, ist die Zielbandbreite erreicht, wenn der Anschluss mit einem Leerrohr vorbereitet ist („homes passed“). Gleiches gilt, wenn ein Grundstückseigentümer bzw. Endnutzer noch nicht ermittelt werden kann (z.B. Neubaugebiete). Auf das Materialkonzept wird verwiesen. (gemäß RL 2.0 Nr. 5.3, Fußnote 5, und Leitfaden vom 24.04.2023 Nr. 6.2).

Zur Regelung des Vertragsverhältnisses zwischen dem Zuwendungsempfänger und dem zu bezuschlagten Bieter wird der durch die Bewilligungsbehörde vorgegebene Vertrag (Muster-Konzessionsvertrag) verwendet (vgl. Ziff. 6 BNBest-Gigabit). Mit Abgabe des Angebots und der „Bestätigung Muster-Konzessionsvertrag“ akzeptieren die Bieter den Mustervertrag über die Weiterleitung von Zuwendungen im Rahmen

des Gigabitausbaus. **Änderungen am Vertrag dürfen nicht vorgenommen werden und führen zum Ausschluss des Angebots.**

## **9. Zusätzliche Angaben**

### **Aufhebung bei Unwirtschaftlichkeit:**

- a) Der Zuwendungsempfänger behält sich vor, die Ausschreibung wegen Unwirtschaftlichkeit aufzuheben, wenn die jeweilige Wirtschaftlichkeitslücke folgende Obergrenze übersteigt:
  - 2,89 Mio. €

## **10. Sonstiges**

### **10.1. Zugelassene Angebotsabgabe**

Bei der vorliegenden elektronischen Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform dem Zuwendungsempfänger zu übermitteln:

Zugelassen sind folgende Angebotsabgaben:

- in Textform → der Name der natürlichen Person, die das Angebot abgibt, muss angegeben werden
- mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
- mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

### **10.2. Hinweise**

Der Zuwendungsempfänger weist ergänzend darauf hin, dass

- mehrere Hauptangebote nicht zugelassen sind,
- Nebenangebote nicht zugelassen sind und

- die Verfahrenssprache deutsch ist.

### **10.3. Gewährleistungsausschluss**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Vergabeunterlagen samt Anlagen eventuell unzutreffende oder unvollständige Angaben enthalten können. Der Zuwendungsempfänger übernimmt hierfür – soweit rechtlich zulässig – keine Haftung. Die Bieter haben daher die Informationen des Zuwendungsempfängers entsprechend zu prüfen. Insbesondere wird empfohlen, sich über die zu erbringenden Leistungen nebst bestehenden örtlichen Gegebenheiten auch selbständig zu informieren und die Angaben der Vergabeunterlagen in diesem Rahmen zu prüfen.